



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Betrieb 2
Az:
Datum: 14.12.2022

2022/357

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.12.2022	

Betreff

'Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad'

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW bei der Position 50560/360105/0241006/ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielflächen)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Zur Umsetzung der Maßnahme ‚Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad‘ beschließt der Rat der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 692.000 € bei der Position 50560/360105/0241006/ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielflächen).

Die Deckung der investiven Mehrauszahlung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 610.000 € bei der Position 50200/610101/1011002/ALT545 (Erhöhung der Einlage bei den Stadtwerken - Erwerb Gas- und Stromnetz) sowie durch Minderauszahlungen in Höhe von 82.000 € bei der Position 50120/610101/0241002/ALT172 (Grunderwerb).

gez. K r a v a n j a
Bürgermeister

gez. K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Realisierung eines multifunktionalen Sport-, Spiel- und Bewegungsparks mit Mehrgenerationencharakter auf der Grünfläche am Hallenbad wurden Mittel aus dem Förderprogramm „Sonderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ beantragt (siehe Ratsvorlage Nummer 2021/040).

Unter Berücksichtigung der zur erwartenden Förderung wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 folgende Positionen unter Priorität 3 der IDL eingeplant:

Kontierung Kostenstelle/Kostenträger/Sachkonto/Investitions-Nummer:
50560/360105/0241006/ALT884

Maßnahme/Hinweis: Optimierung/Einrichtung einer/mehrerer Großspielfläche/n als herausragender Spielplatz in zentraler Lage: Sport-, Spiel- und Bewegungspark für alle in Castrop-Rauxel

Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Zuwendungen 2022 (R = Rentierlich)	Zuwendungen 2023 (R = Rentierlich)	Art der Förderung	Eigenanteil 2022	Eigenanteil 2023
230.000 €	777.000 €	93.340 €	666.000 €	84.000 €	ISEK oder Sportstättenförderung	111.000 €	9.340 €

Ein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster liegt inzwischen mit Datum vom 17.10.2022 vor. Die Gesamtzuwendung beträgt entsprechend der Antragstellung 750.000 € (Höchstbetrag der Zuwendung).

Seitens des Fördermittelgebers sind abweichend von der Antragstellung Ausgabeermächtigungen in folgendem Bewilligungsrahmen vorgesehen:

- 2022: 56.000 €
- 2023: 167.000 €
- 2024: 225.000 €
- 2025: 189.000 €
- 2026: 113.000 €

Laut Angaben im Zuwendungsbescheid war eine antragsgemäße Zuweisung der Fördermittel hinsichtlich der Fälligkeiten im Hinblick auf die zur Verfügung gestellten Fördermittel nicht vollständig möglich.

Die für das Haushaltsjahr 2022 eingeplante Einzahlung aus der Zuwendung in Höhe von 666.000 € wird demnach nur anteilig in Höhe von 56.000 € erreicht.

Laut Sperrvermerk S 4 in Liste 1 der IDL 2022 darf der vorgesehene Auszahlungsansatz - soweit ein Betrag von 111.000 € überschritten wird - nur in Anspruch genommen werden, wenn und soweit die Finanzierung des übersteigenden Betrages durch entsprechende Einzahlungen aus der Förderung im Jahr 2022 auch tatsächlich sichergestellt ist. Hinsichtlich des Bewilligungsrahmens

der Zuwendung für das Jahr 2022 ist eine Inanspruchnahme somit in Höhe von 610.000 € nicht möglich.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist in einem ersten Schritt die Ertüchtigung bzw. Erneuerung des bereits vorhandenen Kinderspielbereiches mit einem Volumen von ca. 250.000 € aus den vorhandenen Mitteln vorgesehen (siehe Ratsvorlage Nummer 2022/351). Nach Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, soll zeitnah das Vergabeverfahren für die weiteren Bestandteile der Gesamtmaßnahme eingeleitet werden (siehe hierzu die im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz sowie im Betriebsausschuss 3 im August und November behandelten Vorlagen Nummern 2022/204 und 2022/271 nebst Anlagen).

Zu diesem Zweck muss der vollständige für das Haushaltsjahr 2022 eingeplante Betrag zur Verfügung stehen, auch wenn die entsprechenden Einzahlungen aus der Zuwendung erst in den Folgejahren eingehen.

Der aufgrund des Sperrvermerkes S 4 in Liste 1 der IDL 2022 zunächst nicht zur Verfügung stehende Betrag von 610.000 € ist mithin überplanmäßig bei der Position 50560/360105/0241006/ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielflächen) bereitzustellen.

Darüber hinaus sind die insgesamt prognostizierten und eingeplanten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Gesamtmaßnahme aufgrund der aktuellen Preisentwicklung nicht mehr auskömmlich. Um ein Mindestmaß an attraktiven Spiel- und Sportangeboten realisieren zu können, ist ein zusätzlicher überplanmäßiger Bedarf in Höhe von 82.000 € zu decken.

Um die vorgesehenen zeitlichen Abläufe einhalten zu können, müssen die Mittel noch im laufenden Haushaltsjahr überplanmäßig bei der Position 50560/360105/0241006/ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielflächen) bereitgestellt werden.

Die Deckung der investiven Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 692.000 € erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 610.000 € bei der Position 50200/610101/1011002/ALT545 (Erhöhung der Einlage bei den Stadtwerken - Erwerb Gas- und Stromnetz) sowie durch Minderauszahlungen in Höhe von 82.000 € bei der Position 50120/610101/ 0241002/ALT172 (Grunderwerb). Beide Ausgabeansätze werden für ihren ursprünglichen Zweck nicht in voller Höhe benötigt. Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Minderauszahlungen in Höhe von 610.000 € bei der Kontierung 50200/610101/1011002/ALT545 (Erhöhung der Einlage bei den Stadtwerken - Erwerb Gas- und Stromnetz) erfolgte im Vorfeld eine Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde. Da es sich „lediglich“ um eine Vorfinanzierung von Fördermitteln des Landes handelt, deren Zufluss in den Jahren 2023 bis 2026 aufgrund eines entsprechenden Förderbescheides der Bezirksregierung Münster als gesichert angesehen werden kann, wurden von dort keine Bedenken geltend gemacht.

Die investiven Ein- und Auszahlungen sowie entsprechende Erträge aus Sonderposten und Aufwendungen für Abschreibungen der Gesamtmaßnahme wurden grundsätzlich bereits in den Haushalt eingeplant. (siehe Anlage 1 und 2 „Finanzielle Auswirkungen“ und „Daten zur Investitionsmaßnahme“ zur Vorlage Nummer 2021/040).

Insgesamt verschieben sich jedoch die Umsetzung bzw. Inbetriebnahme der Maßnahme und die damit verbundenen Auszahlungen sowie die Einzahlung der Fördermittel zeitlich nach hinten, womit die Folgeaufwendungen und /-erträge ebenfalls erst später anfallen. Darüber hinaus erhöhen sich Auszahlungen und Aufwendungen für Abschreibungen durch die dargestellte zusätzliche Mittelbereitstellung von 82.000 €. Die Darstellungen der finanziellen Auswirkungen nebst Anlage 2 „Daten zur Investitionsmaßnahme“ wurden entsprechend angepasst.

Durch die Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel in vorgenannter Höhe wird die Wertgrenze von 75.000,00 Euro im Sinne von § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 9 Abs. III Haushaltssatzung 2022 überschritten, weswegen für die Mittelbereitstellung die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist.

Die Voraussetzungen des § 83 Abs. 1 Satz 1 GO NRW liegen vor.

B 02	B 20
gez. Hartung	gez. Brenk

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Sport-, Spiel- und Bewegungspark für Alle in Castrop-Rauxel

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	- €
- Erträge von Dritten:	- €
= Städtischer Eigenanteil:	- €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	33.133,93 €
- Einzahlungen von Dritten:	- €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	33.133,93 €

(Daten zur Investitionsmaße siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle:

Die Mittel in Höhe von 33.133,93 € (Auszahlungsbetrag 2022) stehen im Rahmen des Haushalts 2022 bei der Position 50560/360105/0241006/ALT884 (Optimierung/ Einrichtung Großspielflächen) zur Verfügung.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 soll eine Anpassung hinsichtlich der Fälligkeit der Förderung aus dem „Sonderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ erfolgen.

NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Die Deckung der investiven Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 692.000 € erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 610.000 € bei der Position 50200/610101/1011002/ALT545 (Erhöhung der Einlage bei den Stadtwerken - Erwerb Gas- und Stromnetz) sowie durch Minderauszahlungen in Höhe von 82.000 € bei der Position 50120/610101/ 0241002/ALT172 (Grunderwerb).

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Durch die Umsetzung der investiven Gesamtmaßnahme werden nach Fertigstellung (voraussichtlich Anfang 2024) laufend konsumtive Folgeaufwendungen in Form von Abschreibungen entstehen. Es werden Abschreibungen in Höhe von rd. 137.000 € im ersten Jahr und nachfolgend rd. 115.000 € p.a. erwartet. Da die Maßnahme mit 750.000 € gefördert wird, stehen den jährlichen AfA-Beträgen unter Berücksichtigung der Fälligkeit der Förderung Erträge aus der Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von im ersten Jahr rd. 45.000 €, im zweiten Jahr rd. 66.000 € und in den Folgejahren rd. 80.000 € p.a. gegenüber. Die Nettobelastung beträgt demnach im ersten Jahr rd. 93.000 €, im zweiten Jahr rd. 50.000 € und in den Folgejahren rd. 35.000 € p.a..

Da die Beträge (bis auf den zusätzlichen überplanmäßigen Bedarf in Höhe von 82.000 €) im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 grundsätzlich bereits eingeplant waren, sind diese AfA-Leistungen bereits in der Haushaltsplanung der Folgejahre erfasst und führen insofern zu keiner Haushaltsbelastung, die über die bereits geplanten AfA-Aufwendungen hinausgeht.

Die auf den Teilbetrag von 82.000 € anfallenden AfA-Beträge in Höhe von jährlich nach Fertigstellung 8.200 € sind in der Haushaltsplanung aufgrund der Deckungsposition bisher nicht erfasst (keine Abschreibung auf Grunderwerb). Sie sind in der Haushaltsplanung ab dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Inbetriebnahme zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	137.417,33 €	115.317,33 €	115.317,33 €	368.052,00 €
Zusätzliche Erträge	€	44.800,00 €	65.800,00 €	79.925,00 €	190.525,00 €
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	92.617,33 €	49.517,33 €	35.392,33 €	177.527,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.